

(Vom 18. Dezember 1933.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Dr. Siegfried Studer, I. Sektionschefs der Militärversicherung, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Januar 1934 entsprochen.

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Paul Rossy, Direktors des Sitzes Bern und Stellvertreters des Vorstehers des II. Departementes des Direktoriats der Schweizerischen Nationalbank, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

An dessen Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: Herr Karl Reimann, von Einsiedeln (Schwyz), bisher Prokurist und Stellvertreter des Direktors der Zweiganstalt Luzern der Schweizerischen Nationalbank.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

eidgenössischen Politischen Departements an die Kantonsregierungen
betreffend die Beiträge an die schweizerischen Hilfsgesellschaften
und Asyle im Auslande für das Jahr 1933.

(Vom 15. Dezember 1933.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit wie gewohnt Bericht zu erstatten über die im verflossenen Jahre von schweizerischen Gesellschaften und Heimen sowie von fremden Spitalern und Asylen im Auslande zugunsten von hilfsbedürftigen Schweizern entfaltete Tätigkeit und über die aus Mitteln des Bundes und der Kantone stammenden, an solche Werke verteilten Beiträge.

Wie aus der nachfolgenden Aufstellung hervorgeht, standen uns für den genannten Zweck im Berichtsjahre Fr. 97,385 (1932 waren es Fr. 99,700) zur Verfügung, und zwar leisteten hieran der Bund Fr. 60,000 (wie im Vorjahre)

und die Kantone Fr. 37,235 (1932: Fr. 39,600). Fr. 150 sind uns zu Beginn des Jahres von einem internationalen Heim zurückvergütet worden und wurden in die diesjährige Verteilungssumme einbegriffen.

Die in den Jahren 1932 und 1933 von Bund und Kantonen gewährte Gesamtsumme von nahezu Fr. 100,000 dürfte im kommenden Jahre eine empfindliche Herabsetzung erfahren, indem der Bund die von ihm bisher geleistete Subvention von Fr. 60,000 gemäss seinem Einsparungsprogramm für 1934 auf Fr. 50,000 herabgesetzt hat.

So begreiflich auch die von Bund und den Kantonen getroffene Massnahme angesichts der gespannten Finanzlage ist, so schmerzlich wird sie von den schweizerischen Hilfswerken im Auslande empfunden werden, die vielfach die eigenen Mittel für die Speisung ihrer Hilfskassen gar nicht mehr aufbringen und die ohne die Hilfe der Heimatbehörden gezwungen wären, ihre philanthropische Tätigkeit ganz einzustellen.

Wir werden es uns, wie bisher, angelegen sein lassen, die Beiträge den Bedürfnissen der Hilfe heischenden Wohltätigkeitseinrichtungen nach Massgabe der vorhandenen Kredite anzupassen, und wir hoffen, trotz der Ungunst der Zeit, auch fernerhin auf Ihre verständnisvolle Unterstützung zählen zu dürfen.

Zum Schlusse möchten wir Sie noch bitten, uns jeweilen schon zu Beginn des Jahres wissen zu lassen, wie hoch sich die Beiträge belaufen, die Sie für die in Rede stehenden Zwecke in Ihrem Voranschlag einzuräumen gedenken. Es wurde uns dies gestatten, rechtzeitig einen Überblick über die zur Verfügung stehende Gesamtsumme zu erhalten und die im Verlaufe des Jahres benötigten Subventionsbeiträge darnach festzusetzen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 15. Dezember 1933.

Eidgenössisches Politisches Departement:

Motta.

Beiträge der Kantone zugunsten der schweizerischen Wohltätigkeitsgesellschaften und Asyle im Auslande	Beiträge für	
	1932	1933
	Fr.	Fr.
Zürich	6,900	6,900
Bern	7,000	7,000
Luzern	1,300	1,300
Uri	200	200
Schwyz	500	500
Obwalden	400	400
Nidwalden	200	200
Glarus	1,000	800
Zug	300	300
Freiburg	650	585
Solothurn	2,000	1,500
Basel-Stadt	2,000	2,000
Basel-Land	1,000	1,000
Schaffhausen	700	700
Appenzell A.-Rh.	1,000	1,000
Appenzell I.-Rh.	150	150
St. Gallen	2,500	2,500
Graubünden	1,200	1,200
Aargau	2,000	2,400
Thurgau	1,200	1,200
Tessin	2,000	1,800
Waadt	2,000	1,800
Wallis	400	300
Neuenburg	1,000	500
Genf	2,000	1,000
Total	39,600	37,235

Angaben über die schweizerischen Hilfsgesellschaften, gemäss den über- mittelten Abrechnungen	Rechnungsjahre	
	1931	1932
1. Gesamtzahl der Vereine, die Abrech- nungen übermittelt haben	176	175
2. Gesamtvermögen dieser Vereine .	Fr. 4,083,131	Fr. 3,687,650
3. Gesamtsumme der von diesen Ver- einen an Landsleute gewährten Unter- stützungen	„ 572,874	„ 604,741
4. Zahl der Vereine, die auf einen Bei- trag verzichtet haben	61	55
5. Zahl der auf Grund ihrer Abrech- nungen unterstützten Vereine . .	123	118
<i>a.</i> Total der von diesen Vereinen gewährten Unterstützungen . .	Fr. 355,262	Fr. 393,360
<i>b.</i> Total der diesen Vereinen ge- währten Bundes- und Kantonssub- ventionen	„ 67,596	„ 66,455

Angaben über die schweizerischen Heime und Asyle, gemäss den von ihnen übermittelten Abrechnungen	Rechnungsjahre	
	1931	1932
1. Gesamtzahl der Heime und Asyle, die eine Abrechnung übermittelt haben	10	9
2. Zahl der auf Grund ihrer Abrechnung unterstützten Anstalten . . .	8	7
3. Gesamtvermögen dieser Anstalten .	Fr. 227,147	Fr. 323,883
4. Gesamtverpflegungskosten der Pensionäre dieser Anstalten	„ 61,416	„ 63,088
5. Gesamtbetrag der diesen Anstalten gewährten Bundes- und Kantonssubventionen	„ 19,269	„ 19,200

Angaben über die fremden Asyle, gemäss den von ihnen übermittelten Abrechnungen	Rechnungsjahre	
	1931	1932
1. Zahl der Asyle, die eine Abrechnung übermittelt haben	29	30
2. Zahl der unterstützten Asyle . .	28	26
3. Mutmasslicher Betrag, der den Asylern dadurch entgangen ist, dass sie Schweizerbürger unentgeltlich oder zu Vorzugspreisen verpflegt haben .	Fr. 46,900	Fr. 36,114
4. Gesamtbetrag der den Asylern gewährten Bundes- und Kantonssubventionen	„ 12,835	„ 11,730

Nach Ländern geordnete statistische Angaben betreffend die schweiz. Hilfsgesellschaften und Heime im Auslande.

Länder	Ansässige Schweizer	Zahl der schweiz. Hilfswerke	Vermögen	Gewährte	Pro an-		Subven-	
			der schweiz. Hilfswerke	Unterstützungen	ansässigen Schweizer	tionen	Fr.	Cts.
Belgien (Europa) . . .	5,830	4	Fr 8,536	Fr. 5,480	Fr.	Cts 94	Fr. 2,450	Cts.
„ (Afrika) . . .	190	1	465	363	1	91	500	—
Dänemark . . .	230	1	20,934	2,359	10	25	800	—
Deutschland . . .	51,630	47	65,976	35,512	—	68	13,800	—
Estland . . .	180	1	168	758	4	21	500	—
Finnland . . .	370	1	686	15	—	04	—	—
Frankreich (Europa) . .	132,000	31	450,137	187,050	1	41	26,735	—
„ (Afrika) . . .	5,600	6	10,945	6,300	1	12	1,450	—
Griechenland . . .	340	1	3,175	2,626	7	72	700	—
Grossbritannien (Europa)	14,500	4	358,594	70,215	4	84	4,000	—
„ (Kanada) . . .	7,400	2	3,166	3,710	—	50	2,600	—
„ (Afrika) . . .	1,760	4	173,399	42,427	24	10	1,900	—
„ (Asien) . . .	670	2	19,542	1,456	2	17	—	—
„ (Australien) . . .	1,680	2	19,225	1,949	1	16	450	—
Italien . . .	17,400	11	282,372	59,943	3	44	5,900	—
Jugoslawien . . .	380	1	3,166	70	—	18	—	—
Lettland . . .	290	1	4,789	835	2	87	900	—
Monaco . . .	300	1	—	66	—	22	—	—
Niederlande (Europa)	1,530	2	61,229	4,092	2	67	900	—
„ (Indien) . . .	600	1	—	—	—	—	—	—
Österreich . . .	4,900	4	35,352	43,494	8	87	8,420	—
Polen . . .	830	1	8,274	388	—	46	200	—
Portugal . . .	400	2	20,260	809	2	02	—	—
Portugiesisch Afrika . .	180	1	9,885	700	3	88	—	—
Rumänien . . .	1,750	1	17,016	2,936	1	67	900	—
Schweden . . .	190	1	321	229	1	20	100	—
Spanien . . .	3,600	4	73,627	8,749	2	42	2,400	—
Tschechoslowakei . . .	870	1	2,490	383	—	44	250	—
Ungarn . . .	710	2	3,163	10,370	14	62	4,900	—
Vereinigte Staaten . . .	46,000	10	1,342,303	112,902	2	45	—	—
„ (Philippinen) . . .	230	1	—	—	—	—	—	—
Argentinien . . .	15,000	4	501,862	19,065	1	27	500	—
Bolivien . . .	100	1	3,783	318	3	18	—	—
Brasilien . . .	4,300	5	228,306	8,557	1	99	850	—
Chile . . .	1,600	5	211,497	17,550	10	96	2,300	—
Guatemala . . .	240	1	—	—	—	—	—	—
Kolumbien . . .	200	1	3,215	2,142	10	71	400	—
Kuba . . .	150	1	1,842	552	3	66	500	—
Mexiko . . .	770	1	412	3,372	4	37	—	—
Paraguay . . .	310	1	—	—	—	—	—	—
Peru . . .	300	1	15,510	1,205	4	01	—	—
Salvador . . .	110	1	1,391	100	—	90	—	—
Uruguay . . .	220	1	7,000	1,900	8	63	200	—
Venezuela . . .	200	1	2,034	118	—	59	350	—
China . . .	470	1	20,509	5,422	11	53	—	—
Japan . . .	210	1	14,255	460	2	19	—	—
Siam . . .	40	1	712	209	5	22	300	—
	326,760	179	4,011,523	667,156	2	04	85,655	—

Auslosung von Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1903.

Die Auslosung der auf 15. April 1934 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1903 wird Montag, den 15. Januar 1934, 9 Uhr vormittags, im Zimmer Nr. 70, Verwaltungsgebäude des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements in Bern, stattfinden.

Bern, den 14. Dezember 1933.

Eidgenössische Finanzverwaltung,
Kassen- und Rechnungswesen.

Uhrenbestandteile und Uhrwerke der Zolltarifnummern 930/931 und 934: statistische Anschreibung.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 1933 erhalten die Nrn. 930 und 934 des Gebrauchstarifs aus statistischen Gründen folgende neue Fassung:

	Zollansatz per q
Bestandteile von Taschenuhren:	
*)	
930 a — roh, nicht zusammengesetzt	Fr. 60. —
*)	
930 b — Gestelle mit montierten Gangteilen (Porte-échappements), roh	„ 60. —
*)	
930 c — fertige Rohwerke	„ 60. —
*)	
934 a — fertig, nicht zusammengesetzt	„ 500. —
*)	
934 b — Gestelle mit montierten Gangteilen (Porte-échappements), fertig	„ 500. —
*)	
934 c — Schablonen	„ 500. —

*) Bei der Ausfuhr von Waren der Nrn. 930 a/c, 931 und 934 a/c sind vom Exporteur detaillierte Angaben nach Schema der Ausfuhrdeklarationen (Form. Nr. 19 H) für Uhrenbestandteile und Uhrwerke zu machen.

Der obige Beschluss tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Von diesem Tage an sind allen Ausfuhrsendungen, enthaltend Waren der Nrn. 930 a/c, 931 und 934 a/c die neuen Deklarationen beizugeben. Exemplare derselben können bei der Materialverwaltung der Oberzolldirektion, den Zoll-

kreisdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, den Zollämtern im Gebiet der Uhrenindustrie sowie den schweizerischen Uhren- und Handelskammern zum Preise von Fr. 2. — per 100 Stück bezogen werden.

Bern, den 16. Dezember 1933.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Gerichtlicher Erbenaufruf.

Am 5. August 1933 ist in Baar Franziska Schlegel, geboren den 18. Januar 1863, von Hergiswil (Kanton Luzern), gestorben. Auf Verlangen der Erbteilungskommission Baar und gestützt auf Art. 555 ZGB werden hiermit alle diejenigen, welche auf die Erbschaft der genannten Erblasserin Anspruch erhoben, gerichtlich aufgefordert, sich unter Beilegung eines zivilstandsamtlichen Erbenausweises bis und mit dem 1. Januar 1935 bei der Gerichtskanzlei Zug mittels schriftlicher und gestempelter Eingabe zum Erbgang anzumelden unter der Androhung, dass erst später gemachte Erbansprüche als verspätet zurückgewiesen und nicht mehr berücksichtigt würden.

Zug, den 18. Dezember 1933.

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Pferdelieferung für die Militärschulen und -kurse im Jahre 1934.

Diejenigen Pferdelieferanten und Besitzer von Artillerie-Bundespferden, welche Pferde bei vorkommendem Bedarf für den Militärdienst im Jahre 1934 zur Verfügung zu stellen gedenken, haben sich bis zum **31. Dezember 1933** beim Pferdelieferungsoffizier des betreffenden Stellungskreises anzumelden, nämlich:

- in der **Ostschweiz**: bei Herrn Kavallerie-Oberstlieutenant *G. von Salis*, in Jenins bei Maienfeld;
- in der **Zentralschweiz**: bei der *eidgenössischen Pferderegieanstalt*, in Thun;
- in der **Westschweiz**: bei Herrn Oberstlieutenant *D. Grenon*, in Yverdon.

Thun, Dezember 1933.

(2..)

Zentralleitung der schweizerischen Pferdelieferung.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1933
Date	
Data	
Seite	932-939
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 185

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.